

Preise Stromrücklieferung 2023

(exkl. MwSt.)



Energie Wettingen vergütet die ins Netz eingespeiste elektrische Energie. Die Vergütung gilt für Energie, welche durch Produzenten in das Verteilnetz von Energie Wettingen entsprechend den Bestimmungen von Art. 15 EnG sowie Art. 12 EnV eingespeist wird. Auch Herkunftsnachweise aus Sonnenenergie können auf Wunsch übernommen werden.

Energie

Rücklieferung

von selber produzierten
elektrischen Energie

Vergütung

Einheitstarif
(Rp./kWh)

16,50

Bestimmungen

Abrechnung

Die Abrechnung der Stromrücklieferung erfolgt bei Anlagen kleiner als 30 Kilovoltampere jährlich im Januar des Folgejahres, bei Anlagen grösser als 30 Kilovoltampere quartalsweise im Folgemonat des jeweiligen Quartals.

Preise und Gültigkeit

Die Preise gelten ab 1. Januar 2023 und ersetzen alle bisher gültigen Preise. Preisänderungen aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Entscheiden der eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom, Änderungen von Steuern und Abgaben oder Änderungen bei den vorgelagerten Netzkosten bleiben vorbehalten.

Bei nicht mehrwertsteuerpflichtigen Produzenten wird die Vergütung exklusive Mehrwertsteuer abgerechnet.

Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und Energie Wettingen beruht auf dem vorliegenden Preisblatt und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Netzanschluss, Netznutzung, Lieferung und Rücklieferung elektrischer Energie.

Herkunftsnachweise

Auf Wunsch können Betreiberinnen und Betreiber von bereits beglaubigten Photovoltaikanlagen ihre Herkunftsnachweise zum Preis von 3 Rappen pro Kilowattstunde direkt an Energie Wettingen verkaufen.

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da:

info@energiewettingen.ch

056 437 20 90